

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: Aus der Pandemie lernen, JETZT Politik ändern

Antragstext

1 Auch die Hochschulen sind seit März 2020 massiv von der Corona-Pandemie
2 betroffen. Anders als viele Schulen sind die meisten Hochschulen seitdem
3 durchgehend in fast vollständiger Onlinelehre. Für Studium und Lehre hat das
4 verschiedenste Auswirkungen.

5 Entscheidungsfindung

6 Es wird gerne über Studierende aber nicht mit ihnen gesprochen. Und obwohl
7 Hochschulen und Politik seit Jahren mehr Beteiligung von Studierenden predigen,
8 zeigt sich ein ganz anderer Trend. Denn während der gesamten Pandemie hat sich
9 an Hochschulen eine Zentralisierung von Entscheidungen auf Präsidien, Rektorate
10 und Dekanate gezeigt. Auch angesichts der bestehenden Demokratiedefizite in den
11 Entscheidungsstrukturen fast aller Hochschulen, ist diese Entwicklung
12 bedenklich. **Existierende Gremienstrukturen dürfen nicht übergangen werden,**
13 sondern müssen durch die Hochschulleitungen dabei unterstützt werden,
14 schwerfällige Prozesse zu beschleunigen, ohne dabei auf Austausch zu verzichten.
15 Dabei sind auch die einzelnen Mitglieder der Gremien gefragt. **Grundsätzlich muss**
16 **gelten, dass Betroffene bei allen Entscheidungen angehört und berücksichtigt**
17 **werden.** Hastige Entscheidungen von Hochschulleitungen haben immer wieder dazu
18 geführt, dass unpraktikable "Lösungen" gefunden wurden, die später umständlich
19 bereinigt werden mussten. Durch die Einbindung aller Betroffener lässt sich
20 dieses Problem in Grenzen halten. **Wir fordern eine Beteiligung aller**
21 **Statusgruppen an den Pandemie-Taskforces,** die viele Hochschulen eingerichtet
22 haben. Studierende müssen dabei insbesondere in den Entscheidungen über die
23 Ausgestaltung von Lehr- und Prüfungsformen einbezogen werden.

24 Überbrückungshilfe

Schon vor der Pandemie war die Studienfinanzierung unzureichend. Durch den Wegfall von Jobs in Branchen wie der Gastronomie oder dem Kulturbetrieb befinden sich viele in einer finanziell prekären Lebenssituation. So waren zwei Drittel der Studierenden für die Finanzierung ihres Studiums auf einen Nebenjob angewiesen. Ein solcher Nebenerwerb ist auch deshalb notwendig, weil nur 11 % aller Studierenden BAföG beziehen. Die niedrige Förderungsquote hat ihren Ursprung unter anderem in den zu niedrig angesetzten Elternfreibeträgen. So fallen insbesondere Studierende aus den unteren mittleren Einkommensschichten aus der Förderung. In Zeiten der Pandemie rächt sich, dass die Bundesregierung die Augen vor der Notwendigkeit einer umfangreichen BAföG-Reform über Jahre hinweg verschlossen hat. Zwar wurde die Überbrückungshilfe für Studierende nach großem öffentlichem Druck von Studierendenvertreter*innen aufgelegt. Doch die Hilfen von maximal 500€ im Monat, sofern ein Kontostand von unter 100€ vorgewiesen werden kann, reichen bei weitem nicht zur Deckung von Lebenshaltungskosten aus. Zudem wurden knapp die Hälfte der Anträge auf Überbrückungshilfe abgelehnt, weil die Notlage der Studierenden schon vor der Pandemie bestand.

Der fzs fordert als Reaktion darauf weiterhin eine sofortige Öffnung der Bafög-Förderung für Nothilfen. Dazu muss schnellstmöglich ein entsprechendes Gesetz beschlossen werden. Hunderte Millionen unverausgabte Bafög-Mittel können so denen zugutekommen, für die sie bestimmt sind. **Sollte die Weigerung der Bundesregierung und des Bundestags, eine entsprechende Regelung auf den Weg zu bringen, fortbestehen, muss die sogenannte Überbrückungshilfe angepasst werden.** Im September 2020 hat das BMBF die Überbrückungshilfe eingestellt. Die erneute Öffnung hat bis in den Dezember gedauert, obwohl für November angekündigt. Eine derartige Situation darf sich nicht wiederholen. Es ist schon jetzt absehbar, dass im April noch viele der Einschränkungen notwendig sein könnten, außerdem werden viele Studierende unter den Folgen der monatelangen finanziellen Engpässe leiden. Das BMBF muss unmittelbar im Anschluss an die jetzigen Überbrückungshilfen ein Folgeprogramm für das Sommersemester auflegen. Dieses neue Programm muss als Maximalförderung mindestens die Höhe des Bafög-Höchstsatzes betragen. Außerdem muss die Vergabe vom Nachweis „pandemiebedingter“ Not entkoppelt werden. Ein Jahr nach Beginn der Pandemie ist erstens die Unterscheidung hier kaum möglich, zweitens muss auch anderen Studierenden geholfen werden. Studierende, die neben dem Studium in Selbstständigkeit arbeiten, dürfen nicht von der Hilfe ausgeschlossen werden, wenn sie sie benötigen. Entscheidend für den Anspruch muss der Studierendenstatus sein.

Neben der finanziellen Förderung müssen finanzielle Belastungen erleichtert werden. In vielen Bundesländern werden **Studiengebühren** für Zweitstudiengänge, „Langzeitstudierende“ und Nicht-EU Staatsbürger:innen erhoben. Besonders internationale Studierende ohne Arbeitserlaubnis, aber auch andere Betroffene, kommen durch die Gebühren in existenzielle Notlagen. Die Gebühren müssen deshalb für die Dauer der Pandemie erlassen werden, die bereits erhobenen Gebühren des Sommersemesters 2020 und des Wintersemesters 2020/21 müssen zurückerstattet werden. Von den Hochschulen erhobene **Semestergebühren** müssen bei Notlage der Studierenden erlassen werden, gleiches gilt für verpflichtende Semestertickets. Hier sind die Länder in der Pflicht, finanziell einzuspringen.

73 Hochschule als nichtnursozialer Raum

74 Solange während der Pandemie keine Home-office Pflicht für alle erlassen wird
75 und auch Fabriken und Einzelhandel geöffnet haben, müssen auch Hochschulen in
76 Teilen geöffnet sein.
77 Als erstes müssen Bibliotheken und Arbeitsplätze für Studierende geöffnet
78 werden. Damit wird Studierenden, die derzeit ohne ordentlichen Arbeitsplatz von
79 daheim studieren, eine Alternative geboten. Bibliotheken dürfen
80 selbstverständlich nur öffnen, wenn die Inzidenzzahlen dies zulassen und müssen
81 weiterhin ein gut ausgearbeitetes und durchgeführtes Hygienekonzept vorlegen.
82 Allgemein ist eine Rückkehr in die Präsenz zu begrüßen. Hochschulen stellen für
83 Studierende einen sozialen Raum dar, der diskursgeprägt aber derzeit durch die
84 Pandemie nur sehr eingeschränkt zugänglich ist. Eine Pflicht zur Präsenz für
85 Studierende darf es allerdings auf keinen Fall geben. Studierende dürfen weder
86 dazu gezwungen werden, mit anderen Menschen zusammen in einem Raum zu sitzen,
87 noch sich auf dem Weg dort hin einer zusätzlichen Ansteckungsgefahr auszusetzen.
88 Das gilt unabhängig davon, ob die Studierenden nachweislich zu einer
89 Risikogruppe gehören oder nicht und gilt ausdrücklich auch für Prüfungen.

90 Mental Health

91 Insgesamt führen finanziellen Probleme, Einsamkeit und die Unklarheit über die
92 kommende Prüfungsphase zu einer erhöhten psychischen Belastung der
93 Studierenden. Sie kämpfen mit Konzentrationsproblemen, Schlafstörungen,
94 Zukunftsängsten und Folgen sozialer Isolation. Um Studierende in dieser
95 schwierigen Zeit und darüber hinaus zu unterstützen, müssen die Sorgen
96 seitens der Politik endlich ernst genommen werden. Es braucht **mehr Geld für**
97 **kostenlose psychotherapeutische und psychosoziale Beratungen**, um die Probleme
98 abzufangen. Länder und Bund müssen den Träger:innen dieser Beratungsangebote
99 mit Soforthilfen unter die Arme greifen.
100 Davon betroffen sind insbesondere die Studierendenwerke, aber auch einzelne
101 Hochschulen und Studierendenschaften. Wichtig ist, dass alle Träger:innen
102 psychosozialer Beratungsangebote kurzfristig über Mittel verfügen, um ihr
103 Angebot aufzustocken und die Beratung nach Absprache in persona oder über
104 Kommunikationsmittel (telefonisch, per Videokonferenz usw.) zu ermöglichen.

Begründung

106 Ergibt sich aus dem Antrag, Fragen gerne im Voraus, weitere Begründung gerne
107 mündlich.

108 Abstract:

- 109 • Gemeinsame Entscheidungsfindung durch alle Statusgruppen.
- 110 • BAföG für Nothilfen öffnen.

- 111 • Mindestens: Überbrückungshilfe sinnvoll verbessern.
- 112 • Wegfall der sozialen Interaktionen berücksichtigen.
- 113 • Deutlich mehr Geld für psychosoziale Beratung zur Verfügung stellen.